

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 24.09.2021

Version: 4

Überarbeitet am 24.09.2021

Aco.sol PY

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Produktname: Aco.sol PY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Insektizid zum Austrieb und zur Bekämpfung von Insekten in Räumen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: acotec GmbH

Hinter Stöck 32

D - 72406 Bisingen

Telefon: +49 (0)7476-950073-0

Telefax: +49 (0)07476-950073-99

www.acotec-online.de

Email: info@acotec-online.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Lieferanten: während der Geschäftszeiten +49 (0)7476-950073-0.

Vergiftungs-Informations-Zentrale: +49 (0) 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226

Asp. Tox. 1; H304

Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317

Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 1; H410

Aquatic Chronic 2; H411

EUH066

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 24.09.2021

Version: 4

Überarbeitet am 24.09.2021

Aco.sol PY

Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampfer entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen [oder duschen].
- P391 Verschüttete Menge aufnehmen.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Brennbar. Möglichkeit der elektrostatischen Aufladung. Kann bei Hitze entzündliche Dampf-/Luftgemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Aco.sol PY

Einstufung der Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 24.09.2021

Version: 4

Überarbeitet am 24.09.2021

Aco.sol PY

Bestandteil/Name	Konzentration	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Chrysanthemum-cinerariaefolium- Extrakt CAS Nr. 89997-63-7 EINECS Nr. 289-699-3 M-Faktor 100	C < 2 %	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Sens. 1	H400 H410 H302 H332 H317
Piperonylbutoxid CAS-Nr. 51-03-6 EINECS-Nr. 200-076-7 M-Faktor 1 REACH-Nr. 01-2119918969-16	5 > C > 2,5 %	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410
KW-Gemisch, aliphatisch (Isoparaffine) CAS-Nr. 64741-65-7 EG-Nr. 918-167-1 REACH-Nr. 01-2120009436-61	> 90 %	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1	H22 H304 EUH066
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten EG-Nr. 923-037-2 REACH-Nr. 01-2119471991-29	95 - <= 100 %	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H226 H304 H411 EUH066

(Der Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).

Weitere Angaben

Biozid: Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Verschlucken ist das Hinzuziehen eines Arztes erforderlich (s. u.).

Schwache Reizung, Trockenheit/Entfettung. Verunreinigte Kleidung wechseln. Leichte Reizung und Parästhesie - insbesondere der Schleimhäute möglich nach Kontakt mit Sprühtropfchen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Symptomen der Atemwege Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 24.09.2021

Version: 4

Überarbeitet am 24.09.2021

Aco.sol PY

Akute Wirkungen: Kann beim Verschlucken durch Aspiration Lungenschäden verursachen.

Verzögerte Wirkungen: Vorübergehende Reizerscheinungen der Haut und Atemwege.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aspirationsgefahr beachten.

Keine Präparate der Adrenalin/Ephedrin Gruppe verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf. Bei kleinen Bränden Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde.

Ungeeignetes Löschmittel: Kein Wasser im Vollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung Bildung von Kohlenmonoxid möglich. Präparat ist leichter als Wasser und schwimmt auf der Oberfläche. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug, ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät (bei großen Bränden).

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandklasse: B brennbare flüssige Stoffe.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt vermeiden. Nicht rauchen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontamination von Wasser und Boden verhindern. Nicht in die Kanalisation, in Oberfläche- oder Grundwasser sowie Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Einsatz absorbierender Stoffe (z. B. Sägemehl, Sand), in gekennzeichnete und verschließbare Behälter überführen und sicher deponieren. Undichte Behälter in Auffangwanne stellen. Verunreinigte Oberflächen mit alkalischem Reinigungsmittel säubern/dekontaminieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bei Kontakt mit ausgetretener Flüssigkeit sind die Maßnahmen in Abschnitt 8 zu beachten. Bei der Aufnahme von Flüssigkeiten durch adsorbierende Materialien oder Reste nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Nicht oberhalb von 55 °C handhaben (möglicherweise Bildung brennbarer/explosibler Atmosphäre). Beim Umfüllen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 24.09.2021

Version: 4

Überarbeitet am 24.09.2021

Aco.sol PY

Wichtig: Bei Anwendung im Nebelverfahren darf die maximale Aufwandmenge von 600 ml pro 100 m³ nicht überschritten werden, um eine explosive Atmosphäre zu vermeiden. Außerdem auf gleichmäßige Verteilung des Präparatenebels achten! Sprühnebel nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl im verschlossenen Originalbehälter unter Verschluss aufbewahren. Nicht in der Nähe von Feuerquellen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für den vorhergesehen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Cas-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
89997-63-7	nat. Pyrethrine	TRGS 900	1 E	mg/m ³
64741-65-7	aliph. Kohlenwasserstoffgemisch	TRGS 900	600	mg/m ³
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten	TRGS 900	300	mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei der Handhabung/beim Umgang mit dem Mittel sind zu tragen:

Standard-Schutzanzug und Universal-Schutzhandschuhe (siehe nachfolgend unter Handschutz). Gleiche Schutzmaßnahmen gelten für die Anwendung im gezielten Spritzverfahren/bei der Spot-Behandlung.

Bei Vernebelung des Mittels sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich (siehe unter Atem- und Augenschutz):

Atemschutz: Vorzugsweise Atemschutz-Vollmaske (EN 136) mit Kombinationsfilter A2-P2 (EN 141). Alternativ: Atemschutz-Halbmaske (EN 140) mit Kombinationsfilter (wie oben) sowie seitlich dicht schließende Schutzbrille (EN 166), um zu verhindern, dass Nebeltröpfchen in die Augen gelangen können.

Gleiches gilt für Überkopf-Anwendung im Spritzverfahren.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt und beim Vernebeln sind Schutzhandschuhe geeignet aus Nitril, PVA oder PE/EVAL/PE, welche in der Regel Durchbruchzeiten von > 480 Min. gegenüber dem Mittel aufweisen (n-Hexan). Da die Handschuhe beim Umgang mit dem Mittel normalerweise nur als Spritzschutz fungieren, ist ein anschließendes Waschen mit Wasser und Reinigungsmittel sinnvoll, damit die Handschuhe erneut verwendet werden können.

Bedingt geeignet sind Handschuhmaterialien wie PVC oder Neopren (Durchbruchzeiten ca. 60 bis 90 Min. Ungeeignet: Butyl und Naturgummi.

Augenschutz: siehe Atemschutz

Körperschutz: Standard-Schutzanzug (Pflanzenschutz) bzw. dicht gewebter Overall.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 24.09.2021

Version: 4

Überarbeitet am 24.09.2021

Aco.sol PY

Die Anwendung des Mittels erfolgt in geschlossenen Räumen, z. B. im Vorratsschutz. Eine umweltrelevante Deposition außerhalb der Gebäude findet nicht statt. Türen und Fenster während der Anwendung geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe:	hell, schwach gelblich
Geruch:	schwach, paraffinisch, bei Anwendung tomatenkrautähnlich
pH-Wert:	enfällt, da wasserfrei
Siedepunkt/Siedebereich:	180 – 210 °C
Festpunkt:	<-70 °C
Flammpunkt:	Ca. 56 °C
Entzündlichkeit:	entzündbar
Selbstentzündungstemperatur:	430 °C (ASTM E-659)
Zündtemperatur:	345 °C
Explosionsgefahr:	keine Angaben
Explosionsgrenzen:	0,6 – 6 % (V)
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Angaben
Dampfdruck:	Ca. 1 hPa (20 °C)
Rel. Verdunstungszahl:	0,09 (ASTM D 3539, n-Butylacetat = 1)
Dichte:	ca. 760 g/l/15 °C) ASTM D 4052
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient	n-Oktanol/Wasser (log Pow) ca. 7
Visosität	1,85 mm ² /sec. 25 (ASTM D-445)
Dampfdichte	keine Angaben
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Angaben
Lösungsmittelgehalt	> 80 %

9.2. Sonstige Angaben

Zu verschiedenen sonstigen Punkten sind keine extra Angaben möglich, da es sich um ein Stoffgemisch, nicht um eine einheitliche Substanz handelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Langzeitig stabil unter üblichen Aufbewahrungsbedingungen, in Originalbehälter.

10.2. Chemische Stabilität

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 24.09.2021

Version: 4

Überarbeitet am 24.09.2021

Aco.sol PY

Langzeitig stabil unter üblichen Aufbewahrungsbedingungen, in Originalbehälter.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme, Flammen, Funken; stärkere Lichteinstrahlung (Wirkstoffzersetzung durch Licht).

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Laugen und Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt bzw. nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Angaben:

Das Produkt besitzt nur eine geringe Toxizität aufgrund der geringen akuten Giftigkeit der einzelnen Komponenten und der prozentualen Zusammensetzung.

Akute Toxizität:

LD50 Ratte akut oral: > 2000 mg/kg (konventionelle Methode)

LD50 Kaninchen akut dermal: > 2000 mg/kg

LC50 Ratte akut inhalativ: > 5 mg/l

Reizwirkung:

Augenreizung: nicht reizend

Hautreizung: verursacht Hautreizungen

Ätzwirkung: nicht ätzend

Sensibilisierung:

Hautsensibilisierung: Reversible Parästhesien bei empfindlichen Personen sind möglich, speziell an Schleimhäuten

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: keine Angaben

CMR-Wirkungen:

Kanzerogenität: } Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechende
Mutagenität: } Merkmale aufweisen.
Reproduktionstoxizität: }

Erfahrungen aus der Praxis:

Erfahrungen am Menschen: Lang anhaltender/wiederholter Kontakt kann Hautentfettung und Dermatitis führen. Bei Verschlucken und anschließendem Erbrechen Aspirationsgefahr, was zum Erstickten und zu toxischem Lungenödem führt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 24.09.2021

Version: 4

Überarbeitet am 24.09.2021

Aco.sol PY

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Der im Mittel enthaltene Wirkstoff unterliegt einem schnellen photochemischen Abbau durch den UV-Lichtanteil.

Mineralisation: 2,2 % nach 24 Stunden
nicht extrahierbare Rückstände: 10,4 % nach 24 Stunden
relevante Metaboliten: keine

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (KOW): nicht bekannt
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 127, Fisch, essbare Anteile

12.4. Mobilität im Boden

Pyrethrine: sind im Boden relativ immobil
Piperonylbutoxid: keine Daten verfügbar
KW-Gemisch: Kann in Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigung führen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der enthaltene Wirkstoff hat nur eine geringe Persistenz in der Umwelt bedingt durch den schnellen Abbau in Gegenwart von UV-Licht.

Piperonylbutoxid bzw. KW-Gemisch sind keine PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Der enthaltene Wirkstoff ist sehr giftig für aquatische Organismen.

ABSCHNITT 13: Hinweis zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung von Behältern (PE): vollständig entleeren.

Abfallschlüssel: 20 01 39

Entsorgung von Produkt: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Entsorgungsstelle direkt anliefern.

Abfallschlüssel: 20 01 19

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN 3295
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend	JA
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	Bemerkung: nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 24.09.2021

Version: 4

Überarbeitet am 24.09.2021

Aco.sol PY

Verwender	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten;

Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt;

Eintrag 40: Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): < 99 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: E1 Gewässergefährdend

Zusätzliche Angaben: P5c

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozide

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m \geq 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 100 %

Nationale Rechtsvorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 - stark wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 24.09.2021

Version: 4

Überarbeitet am 24.09.2021

Aco.sol PY

Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

EG/2015/830 98/24/EG
EU/2012/18 EG/1272/2008
EU/528/2012 EG/1907/2006
EG/1107/2009

Nationale Rechtsvorschriften:

Chemikaliengesetz
Gefahrstoff-VO
Pflanzenschutzgesetz, Zul.-Nr.: 0033141-62

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen. Mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt).
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren; Bewertung von Prüfdaten (Hautreiztest).

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.